

Produktinformationsblatt

für die freiwillige Versicherung (PlusPunktRente)

Tarif 2002-M

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten für Versicherte

**Kasse: Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe (kvw)**

**Rechtsform: Körperschaft des
öffentlichen Rechts**

Deutschland

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene PlusPunktRente der Zusatzversorgungskasse geben. Diese Übersicht ist nicht abschließend. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in dem Antrag, dem Versicherungsschein, den Vertragsinformationen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die PlusPunktRente ist eine Rentenversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.



Was ist versichert?

Wir erbringen bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rentenleistungen:

- ✓ Rente wegen Erwerbsminderung,
- ✓ Lebenslange Altersrente, sobald ein Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente besteht und
- ✓ Hinterbliebenenrenten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sofern Hinterbliebene Ihren Tod vorsätzlich herbeigeführt haben, erhalten Ihre Hinterbliebenen keine Leistung.
- ! Wenn Sie die Erwerbsminderung absichtlich herbeigeführt haben, wird Ihnen keine Erwerbsminderungsrente gezahlt.
- ! Ihre Hinterbliebenen erhalten keine Leistung bei Ausschluss des Hinterbliebenenschutzes.
- ! Ihnen wird keine Erwerbsminderungsrente gezahlt, wenn Sie dieses Risiko ausgeschlossen haben.



Wo bin ich versichert?

Weltweit



Was ist nicht versichert?

- ✗ Eine Rente wegen Erwerbsminderung wird nicht gewährt, wenn der Versicherungsfall der Erwerbsminderung bei Vertragsabschluss bereits eingetreten ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei Vertragsschluss?

- Der Antrag ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Falsche Angaben können unter Umständen dazu führen, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Während der Vertragslaufzeit?

Sie müssen uns unverzüglich mitteilen:

- Ende Ihres Beschäftigungsverhältnisses, Änderung Ihrer Anschrift und Wegfall des Entgelts bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis
- Bei Verträgen mit Riester-Förderung: Jede Änderung, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulagenanspruchs nach dem Einkommenssteuergesetz führt, zum Beispiel bei Wegfall des Bezuges von Kindergeld, einer Änderung der Zuordnung der Kinderzulage, bei Abschluss weiterer Altersvorsorgeverträge und bei Aufgabe des inländischen Wohnsitzes.

Bei Eintritt des Versicherungsfalles?

- Die Rente ist in Textform zu beantragen. Die von der kvw-Zusatzversorgung geforderten Unterlagen (zum Beispiel eine Lebensbescheinigung) sind beizufügen. Der Anspruch auf die Rente wegen Erwerbsminderung oder die Waisenrente ist der kvw-Zusatzversorgung durch Vorlage des Bescheides der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung nachzuweisen, soweit ein solcher vorliegt. Sofern Sie nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, benötigen wir das Gutachten eines durch uns zu bestimmenden Facharztes, dass eine Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung vorliegt. Für Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, jedoch mangels versicherungsrechtlicher Voraussetzungen (zum Beispiel mangels Erfüllung der allgemeinen Wartezeit oder mangels Vorhandensein von Pflichtbeitragszeiten), keine Rente ausgezahlt bekommen, gilt Entsprechendes.

Während des Rentenbezugs?

- Während des Rentenbezugs ist jede Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und jede Änderung von Verhältnissen, die sich auf die Rente auswirkt, unverzüglich in Textform mitzuteilen.
- Die Nichtbeachtung ist für Sie mit Nachteilen verbunden, so kann zum Beispiel Ihre Rente zurückbehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Sie entscheiden selbst, ob Sie Ihre Beiträge monatlich oder jährlich bis zum jeweiligen Monatsende entrichten. Mit Zustimmung der kvw-Zusatzversorgung ist auch eine einmalige Sonderzahlung möglich. Die Zahlung des Beitrages erfolgt grundsätzlich bis zum Rentenbeginn, es sei denn, der Vertrag wird vorher beitragsfrei gestellt oder gekündigt. Während der Beschäftigung führt Ihr Arbeitgeber die Beiträge an uns ab. Wenn Sie kein Arbeitsentgelt beziehen oder Ihr Beschäftigungsverhältnis bei Ihrem Arbeitgeber beendet ist, haben Sie die Möglichkeiten eigene Beiträge einzuzahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz tritt mit Eingang der ersten Zahlung ein und endet mit Tod des letzten Rentenberechtigten, mit Abfindung beziehungsweise mit vollständiger Kapitalauszahlung, Kapitalübertragung oder bei Waisen mit Wegfall der Voraussetzungen für den Kindergeldbezug. Die Leistungshöhe ist abhängig von den bis zum Eintritt des Versicherungsfalles geleisteten Beiträgen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres in Textform kündigen.

Prämie; Kosten

Die Höhe Ihres Beitrages können Sie im Rahmen der gesetzlichen Förderhöchstgrenzen grundsätzlich frei wählen. Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen die Beitragshöhe anpassen oder die Beitragszahlung einstellen. Die beigefügte Modellberechnung haben wir auf Grundlage Ihrer Angaben zum Beitrag und zur Zahlungsweise erstellt. Wir haben dabei unterstellt, dass der in der Modellberechnung angegebene Beitrag bis zum Eintritt des angenommenen Versicherungsfalles geleistet wird. Die Leistungen nach einer Beitragsfreistellung und den zur Deckung der Verwaltungskosten einkalkulierten Kostenanteil können Sie der beigefügten Modellberechnung entnehmen. Es entstehen keine gesonderten Abschlusskosten.